

**Antwort des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg  
auf die Wahlprüfsteine des Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.**

**1. Im Ergebnis der Landtagswahl 2024 wird es sicherlich wieder eine Regierungskoalition geben. Werden Sie im Koalitionsvertrag das Kleingartenwesen als gesellschaftlicher Mehrwert ausdrücklich benennen so Sie an der Regierung beteiligt sind?**

Ja. Es gibt in Brandenburg über 60.000 Kleingärten und viele Menschen, die die Gärten nutzen und sich in den Kleingartenvereinen engagieren. Dafür lohnt es sich, in einem Koalitionsvertrag klare Regelungen für das Kleingartenwesen zu vereinbaren.

**2. Der Landeskleingartenbeirat als beratendes Gremium beim MLUK hat sich in der Wahlperiode 2019-2024 mit für das Kleingartenwesen relevanten Themen befasst und sich als zweckmäßiges Instrument zur Meinungsbildung bewährt. Wird es den Beirat in der nächsten Legislaturperiode geben und wird die Überlegung zu einem Beauftragten für das Kleingartenwesen eine Rolle spielen?**

Wir teilen die Einschätzung, dass sich der Beirat bewährt hat und vor allem auch die Teilnahme von Vertreter\*innen der Landtagsfraktionen sinnvoll ist, weil auf diese Weise Anliegen der Kleingärtner direkt in den Landtag getragen werden können. Der Beirat soll auf jeden Fall fortgeführt werden. Bevor über die Einsetzung eines Kleingartenbeauftragten entschieden wird, müsste dessen Aufgabe und Befugnis klar definiert werden. Derzeit ist für uns nicht erkennbar, wie ein Beauftragter das Kleingartenwesen konkret voranbringen könnte. Wir sind aber offen für Gespräche dazu. Bewährt hat sich die regelmäßige Berichterstattung des Landeskleingartenverbandes im zuständigen Fachausschuss verbunden mit einem Fachgespräch. Dies sollte unbedingt fortgeführt werden.

**3. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten ergeben sich, Empfehlungen an die Kommunen zur Arbeit mit Kleingartenentwicklungskonzeptionen im Rahmen der INSEK auszusprechen?**

Wir sehen Kleingartenentwicklungskonzepte als eine Chance, sich auf kommunaler Ebene konzeptionell mit der Zukunft der Kleingärten zu befassen statt isolierte Einzelentscheidungen zu treffen. Kommunen sollten deshalb bei der Erarbeitung unterstützt werden, auch durch eine Landesförderung. Ob diese im Rahmen der INSEK oder durch eine eigenständige Förderrichtlinie erfolgen sollte, ist zu prüfen. Auf jedem Fall muss das Kleingartenwesen im Rahmen der Förderung von Stadtumbau / Stadtentwicklung Berücksichtigung finden.

**4. Der „Flächendruck“ auf Kleingartenland ist in Ballungszentren gewaltig, aber auch zunehmend spürbar im ländlichen Raum. Kommunen sind kaum zur Bereitstellung von Ersatzland in der Lage. Der hohe Anteil an privaten Grundstückseigentümern im Land Brandenburg (ca. 38 %), von denen viele nun ihre Grundstücke einer „anderen Nutzung“ zuführen wollen, bestärkt das Festhalten des organisierten Kleingartenwesens an der Schutzfunktion des Bundeskleingartengesetzes. Inwieweit werden durch Ihre Partei Fragen der Flächennutzung und Bauleitplanung im Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen als bedeutsam erachtet? Setzen Sie sich für die Erhaltung der Kleingartenanlagen ein?**

Der Erhalt von Kleingärten gerade auch in Ballungszentren ist für uns ein wichtiges Ziel, weil Kleingärten eine zentrale Rolle für Natur, Kleinklima und Erholung spielen und gerade für Menschen bedeutend sind, die sich keine eigenen Wohngrundstücke mit Gärten leisten können. In Randregionen des Landes mit großem Leerstand wird man sich allerdings auch über geordneten Rückbau Gedanken machen müssen. Die konkreten Entscheidungen über einzelne Flächen obliegen der kommunalen Selbstverwaltung und liegen nicht in der Hand des Landes. Wir wollen aber die Rahmenbedingungen für den Erhalt der Kleingärten verbessern, wofür die Förderung von Kleingartenentwicklungskonzepten ein Instrument ist.

***5. Erstmals wurde eine Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg bundesweit beispielhaft installiert. Der Bedarf ist durch die Nutzung mehr als angezeigt. Werden Sie sich für die Weiterführung dieser Förderung einsetzen und die Notwendigkeit der Förderung mit einem Landtagsbeschluss unterstreichen?***

Unbedingt. Die Förderrichtlinie ist eine wichtige Errungenschaft, und wir sind froh, dass wir gemeinsam mit anderen Fraktionen die zwischenzeitlich vom Umwelt- und Agrarministerium geplante Streichung der Richtlinie im Landtag rückgängig machen konnten. Sie muss mindestens in der bisherigen Höhe fortgeführt werden.

***6. Das Kleingartenwesen lebt, wie unsere Gesellschaft überhaupt, vom ehrenamtlichen Engagement. Die Ehrenamtskarte ist eine Form der Würdigung dieser Aktivitäten. Welche Gestaltungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Ehrenamtskarte noch attraktiver zu gestalten. Der Inhalt der Vergünstigungen für den Karteninhaber sollte Regelungen zur Nutzung des ÖPNV beinhalten.***

Die Aufnahme weiterer Vergünstigungen in die Ehrenamtskarte – auch solche der öffentlichen Hand – ist auf jeden Fall sinnvoll. Benötigt wird aber eine über die Ehrenamtskarte hinausgehende wesentlich bessere Unterstützung des Ehrenamtes im Rahmen einer Ehrenamtsstrategie. Dazu gehören beispielsweise die Wiedereinrichtung von Ehrenamts-Koordinationsstellen in den Landkreisen, die Unterstützung von Ehrenamtsstrukturen und eine unbürokratische Förderung von Vereinen.